

**Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern - auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit**

Am 18.10.2012 hat der Stadtrat das Postulat „Der Gaskessel gehört der Berner Jugend – und so soll es auch bleiben!“ überwiesen. Damit wurde dem Berner Jugend- und Kulturzentrum zwar der Rücken gestärkt. Die Finanzierung ab 2014 – und damit der Weiterbetrieb der über 40-jährigen Institution sind aber nicht gesichert. Unbestritten ist, dass der Gaskessel in der Berner Jugend- und Kulturarbeit einen wichtigen Stellenwert hat und haben soll. Gerade die vieldiskutierte „Lücke bei den 16- bis 18-jährigen“ könnte eine Schwerpunktaufgabe sein. Allerdings muss dazu die Finanzierung – insbesondere der Jugendarbeit – gesichert werden. Dies allerdings, ohne das Grundprinzip „Jugendliche für Jugendliche“ zu gefährden – denn die Vorgabe, dass in der Institution Gaskessel die Jugendlichen die Mehrheit in allen Gremien haben, macht ihn so einzigartig.

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Gaskessel Bern einen lastenausgleichsberechtigten Leistungsvertrag für die Zeit nach 2013 auszuhandeln und abzuschliessen. Dieser umfasst den Betrieb eines Jugend- und Kulturzentrums unter der Prämisse „Jugendliche für Jugendliche“ und dessen (Mit-)Finanzierung in mindestens ähnlichem Umfang wie heute. In den Entscheidungsgremien haben Jugendliche die Mehrheit.
2. Da der Gaskessel ein überregionales Angebot darstellt, sind mit dem Kanton Verhandlungen über die Finanzierung zu führen.
3. Der Gaskessel wird beauftragt, Angebote für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren aufzubauen und anzubieten und mitzuhelfen, hier eine Angebotslücke zu verkleinern.
4. Das Intervall der Abschlüsse der Leistungsverträge beträgt mindestens 2 Jahre.

Bern, 1. November 2012

*Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA):* Hasim Sancar, Judith Gasser, Esther Oester, Cristina Anliker-Mansour, Peter Künzler, Daniel Klauser, Tania Espinoza, Lukas Gutzwiller, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Prisca Lanfranchi, Lea Bill, Stéphanie Penher, Aline Trede, Christine Michel, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Bettina Stüssi, Silvia Schoch-Meyer, Halua Pinto de Magalhães, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Regula Fischer, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Judith Renner-Bach, Martin Mäder, Claudio Fischer, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Jacqueline Gafner Wasem, Alexandre Schmidt, Kurt Rüeggsegger, Eveline Neeracher, Manfred Blaser, Robert Meyer, Simon Glauser, Rithy Chheng, Annette Lehmann, Nicola von Greyerz, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Rudolf Friedli

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass der Gaskessel eine wichtige Jugendeinrichtung für die Stadt und weitere Region ist. Er bietet ein breites Jugendkultur- und Ausgehangebot an. Zudem sind in der Trägerschaft und im Betrieb gut 100 Jugendliche aktiv tätig und garantieren so den jugendgerechten Betrieb und das weitere Bestehen des Gaskessels.

Zu den einzelnen Punkten der Motion:

### *Zu Punkt 1:*

Der Gemeinderat ist gewillt, auch über das Jahr 2013 hinaus Leistungsverträge mit einer Trägerschaft abzuschliessen, welche Kultur- und Ausgehangebote für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren anbietet. Allerdings kann er nicht garantieren, dass diese Verträge lastenausgleichsberechtigt sind, da dieser Entscheid in der Kompetenz der kantonalen Behörden liegt. Die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat ja bekanntlich im Herbst 2012 mitgeteilt, dass sie sich für einen Ausstieg aus der Finanzierung des Gaskessels über den Lastenausgleich entschieden hat. Dies, obwohl die überregionale Bedeutung des Gaskessels als Jugendeinrichtung nicht in Frage gestellt wird. Unbestritten ist für den Gemeinderat, dass der Gaskessel nur eine Zukunft hat, wenn er weiterhin massgeblich von Jugendlichen selber geführt wird. Er hat deshalb nicht im Sinn, an diesem seit Jahrzehnten vorbildlichen Mitwirkungsmodell etwas zu ändern.

### *Zu Punkt 2:*

Der Gemeinderat teilt wie oben dargestellt die Einschätzung, dass der Gaskessel ein überregionales Angebot ist. Gegen die Hälfte der Vereinsmitglieder und Besuchenden haben nicht in der Stadt Bern Wohnsitz. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat bezüglich Finanzierung des Gaskessels ab dem Jahr 2014 wieder mit der GEF Kontakt aufgenommen. Der Gemeinderat wird neben dem Kanton weitere Möglichkeiten der Mitfinanzierung Dritter prüfen (z.B. über die Regionalkonferenz Bern-Mittelland).

### *Zu Punkt 3:*

Wie der Gemeinderat bereits im Vortrag für den Nachkredit für den Gaskessel 2013 aufgezeigt hat, wird der Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem Gaskessel stark auf Angebote für Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren ausgerichtet. Dies aufgrund der laufenden Diskussionen um das Nachtleben, bei denen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es an Angeboten für diese Altersgruppe fehlt. Zu beachten ist dabei, dass die verstärkte Orientierung an einem jungen Publikum einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit hat. Die Jugendlichen unter 18 Jahren verfügen über weniger Geld, verlangen günstigeren Eintritt, konsumieren weniger und verursachen einen höheren Betreuungsaufwand.

### *Zu Punkt 4:*

Die einjährigen Leistungsverträge haben bisher eine enge Begleitung und laufende Anpassungen an neue Herausforderungen ermöglicht. Der Gemeinderat braucht weiterhin Möglichkeiten zur Intervention oder Kurskorrektur. Er ist bereit zu prüfen, wie sich dies in einem zweijährigen Vertrag umsetzen lässt. Da aber gegenwärtig die Frage der Drittfinanzierung offen ist, zieht der Gemeinderat für die nahe Zukunft eine einjährige Vertragsdauer vor.

Die Forderung in Punkt 1 nach einem lastenausgleichsberechtigten Leistungsvertrag liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrats. Der Kanton entscheidet über die Zulassung eines Angebots zum Lastenausgleich. Die Forderungen in Punkt 2 bis 4 betreffen inhaltlich Bereiche,

die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen. Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Da zurzeit keine Zusage des Kantons zur Übernahme der Kosten im Lastenausgleich vorliegt, muss mit einer vollständigen Kostenübernahme durch die Stadt gerechnet werden. Die gegenwärtige Abgeltung 2013 beträgt Fr. 427 613.00.

Auswirkungen auf das städtische Personal gibt es nicht.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 30. April 2013

Der Gemeinderat